

**Ausbildungsberuf  
„Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

**Zwischenprüfung 18. November 2009**

**Steuerwesen**

Bearbeitungszeit: insgesamt 180 Minuten  
Steuerwesen: 60 Minuten

---

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie:**

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Nur bei übersichtlicher und deutlicher Darstellung der Lösungen erhalten Sie die volle Punktzahl. (Es ist ein Korrekturrand von 5 cm einzuhalten!)

## Abgabenordnung

5/

Hans Hansen aus Potsdam hat seine Einkommensteuererklärung 2007 erst am 19. August 2008 beim zuständigen Finanzamt eingereicht. Am Donnerstag, den 20. November 2008 erhält Hansen den auf den Vortag datierten Einkommensteuerbescheid 2008. Der Bescheid weist eine Einkommensteuernachzahlung in Höhe von 3.120,--€ aus. Da Hansen dieses Geld zum Fälligkeitstag nicht zur Verfügung hat, überweist er den Betrag erst am 9. Februar 2009.

a) Berechnen Sie datengenau unter Beachtung der Wochentage die Einspruchsfrist!

b) Welche Folgen hat die verspätete Zahlung durch Herrn Hansen?

## Einkommensteuer

19/

Berechnen Sie für den folgenden Fall das niedrigst mögliche **Einkommen** für 2008.

Geben Sie die Rechtsvorschriften an, auf die Sie sich beziehen. Sofern Sie im Fall aufgeführte Einnahmen oder Ausgaben nicht berücksichtigen, machen Sie das in der Lösung deutlich. Beachten Sie, dass „Nebenrechnungen“ Bestandteil der Lösung und dementsprechend in der Lösung darzustellen sind. Die Günstigerprüfung gem. § 10 (4a) EStG hat ergeben, dass die Vorsorgeaufwendungen nach neuem Recht günstiger sind als nach altem Recht. Die Günstigerprüfung und Vorsorgepauschale sind nicht zu berechnen.

Die Eheleute Sandra und Oliver Poch, beide 46 Jahre alt, seit 25 Jahren verheiratet, wohnen in Berlin-Mahlsdorf und werden im Jahr 2008 zusammen zur Einkommensteuer veranlagt.

Sie haben zwei gemeinsame Kinder. Ihre Tochter Barbara ist 14 Jahre alt und schwer geistig behindert (Schwerbehindertenausweis „H“- hilflos). Sie besucht eine Behindertenschule in Dahlewitz-Hoppegarten, wohnt aber bei ihren Eltern. Einkommen und Vermögen hat Barbara nicht. Zur stundenweisen Betreuung von Barbara beschäftigen Pochs eine Haushaltshilfe, die 2008 insgesamt 1.200,-- € erhielt. Es lag kein hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis vor.

Der Sohn Boris ist 23 Jahre alt und studiert in Potsdam. Er wohnt dort in einem Studentenwohnheim. Seit Studienbeginn im Jahr 2006 erhält Boris von seinen Eltern monatlich 300,-- € Unterstützung. Um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, arbeitet Boris am Wochenende bei einem Berliner Catering-Unternehmen. Boris erhielt dort im Jahr 2008 insgesamt 3.480,-- € Lohn. Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten sind aus dem Arbeitsverhältnis nicht entstanden.

Oliver Poch arbeitet als leitenden kaufmännischer Angestellter bei einem Elektronikonzern in Berlin-Mitte. Er erhielt 2008 einen steuerpflichtigen Arbeitslohn in Höhe von 56.000,-- €. Für seinen täglichen Arbeitsweg von 25 km einfache Entfernung an 220 Tagen nutzte Herr Poch öffentliche Verkehrsmittel. Für seine BVG-Jahreskarte zahlte er 650,-- €. Das Gehalt wird Herrn Poch auf sein Girokonto überwiesen. Er zahlte an seine Bank monatlich 15,-- € Kontoführungsgebühr. Für Kundengespräche kaufte sich Herr Poch einen „guten Anzug“ für 450,-- €. Privat trägt er diesen Anzug nicht, da dieser seiner Frau nicht gefällt.

Sandra Poch ist Hausfrau und bei ihrem Ehemann gesetzlich ohne eigene Krankenversicherungsbeiträge familienversichert. Von ihren verstorbenen Eltern hatte Sandra Poch vor 5 Jahren einige Geldanlagen geerbt. So erhielt sie aus einem GmbH-Anteil 6.627,60 € auf ihrem Konto gutgeschrieben. Weiterhin erhielt sie aus einer Festgeldanlage 800,-- € Zinsen in 2008 gutgeschrieben. Frau Poch hatte einen Freistellungsauftrag für die Zinsen in voller Höhe erteilt. Werbungskosten weist sie nicht nach.

Oliver Poch hat keine Kapitaleinkünfte.

Die Eheleute Poch weisen folgende Ausgaben nach, die sie steuerlich geltend machen wollen:

Arbeitnehmerbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung des Ehemannes (Arbeitgeberanteil ist gleich hoch)	5.572,-- €
Arbeitnehmeranteil zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-Versicherung des Ehemannes	6.720,-- €
Beitrag zu einer Risikolebensversicherung auf den Todesfall des Ehemannes	1.200,-- €
Private Unfallversicherung	600,-- €
Hausratversicherung	400,-- €

Private Haftpflichtversicherung	250,-- €
Spenden an eine politische Partei	500,-- €
Mitgliedsbeitrag im Tennisverein TVM e.V.	320,-- €
Spende an das DRK	200,-- €
Los der „Aktion Mensch“ Fernsehlotterie	36,-- €
Kosten für Zahnbehandlung der Ehefrau, davon wurden 4.500,-- € von der Krankenkasse erstattet	9.500,-- €

## **Umsatzsteuer**

**10/**

*Geben Sie für die folgenden Fälle unter Angabe der §§ an:*

- a) Art der Leistung*
- b) Ort der Leistung*
- c) Steuerbarkeit und*
- d) Steuerpflicht der Leistung!*

- 3.1. Der Taxiunternehmer Flott aus Frankfurt/Oder fährt einen Fahrgast von Eberswalde nach Warschau (Polen). Die Fahrtstrecke beträgt insgesamt 627 km. Von Eberswalde bis zur deutsch/polnischen Grenze sind es 76 km. Der Fahrgast zahlt pauschal 250,-- €.
- 3.2. Der in Spanien lebende Sänger Carlos Spena gibt in einem Einkaufscenter in Berlin-Mitte eine Autogrammstunde und erhält von dem Center 2.000,-- € Honorar.
- 3.3. Martina Mohr betreibt ein kleines Hotel in Berlin-Friedrichshain. Sie vermietet ihre Zimmer für 50,-- p.P./Nacht an Touristen aus aller Welt.
- 3.4. Familie Süß aus Potsdam bestellt für 1.200,-- € beim Möbelhaus Hüffner, Berlin-Spandau, einen Schwebetürenschränk. Vereinbarungsgemäß wird der Schränk durch ein Firmenfahrzeug des Möbelhauses geliefert und am selben Tag von Mitarbeitern des Möbelhauses aufgebaut.

- 3.5. Der Brandenburger Fahrzeughersteller Ulmen liefert an den polnischen Unternehmer Cieslewicz Fahrzeugteile für 10.000,-- € mit eigenem LKW. Beide Unternehmer geben ihre USt- ID- Nummer an.

---

**Gesamtpunkte: 34/**